

**Internationale  
Hans-Schütz-Gedächtnis Schau  
am 30.07.2017**

**Veranstalter:** Ponyzuchtverband Niederbayern-Oberpfalz e.V.

**Veranstaltungsort:** Reitsportzentrum Behrhof, Behrhof 2, D-84164  
Moosthenning, [www.behrhof.de](http://www.behrhof.de)

**Ponyzuchtprämierung:** Zugelassen sind alle vom Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. betreuten Pony- und Kleinpferderassen und Ponys mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung mit Pferdepass und gültigem Impfschutz. Wir freuen uns auch die Rassen amerikanisches Miniaturpferd, Fellpony, Highlandpony, Knabstrupper und Freiburger begrüßen zu dürfen. Die endgültige Klasseneinteilung erfolgt nach Meldeschluss nach Anzahl der Meldungen. Bei genügend Meldungen werden die einzelnen Rassen in getrennten Klassen bewertet. Wallache werden zusammen mit den Stuten in der jeweiligen Altersklasse bewertet. Junghengste werden zusammen mit Stuten und Wallachen in den Jugendklassen, gekörte Hengste in einer extra Klasse bewertet.

Für Familiensammlungen sind startberechtigt:

- a) Mutter mit 2 Nachkommen
- b) Mutter, Tochter, Enkel
- c) 3 Nachkommen einer Stute oder eines Hengstes

Jedes Tier darf nur einmal in der Familiensammlung vorgestellt werden. Auch Wallache sind zugelassen.

Bei genügend Beteiligung werden die Familiensammlungen nach Rassen oder nach Sport- und Freizeitponys getrennt.

Die älteste vorgestellte Stute mit Fohlen bei Fuß erhält einen Ehrenpreis.

**Der Sieger aller Shetlandponys und Mini-Shetlandponys erhält den Hans-Schütz-Gedächtnis- Wanderpokal.**

**Ermittlung des All Over Champions aus allen Rassen.**

**Voraussichtliche Zeiteinteilung:** Beginn ab 8.00 Uhr

Die genaue Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss übersandt.

Änderungen behält sich der Veranstalter bis zum Beginn der jeweiligen Klasse vor. Sie werden kurz vorher per Lautsprecher bekanntgegeben.

**Nennungen an:** Ursula Oberhofer, Kaltenberg 8, 84130 Dingolfing  
[ursel.oberhofer@gmx.de](mailto:ursel.oberhofer@gmx.de)

**Nenngeld:**

je Pony/Pferd: für Ndb. – Mitglieder 10,00 EUR

je Pony/Pferd: für Nichtmitglieder 15,00 EUR

je Fohlen für Nichtmitglieder 5,00 EUR

Fohlen für Mitglieder sind frei.

Zu zahlen

- Bargeld mit Nennung
- Per Überweisung an Ponyzuchtverband Niederbayern / Oberpfalz e.V.  
Sparkasse Niederbayern-Mitte

IBAN: DE83 7425 0000 0040 7150 05 BIC: BYLADEM1SRG

**Die Meldegebühr muss zum Nennungsschluß auf dem Konto des Ponyzuchtverbandes Ndb./Opf. eingegangen sein, ansonsten wird die Nennung als ungütig nicht bearbeitet!**

**Nennungsschluß: 09.07.2017**

Nachnennungen sind nicht möglich! Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch Übersendung des Zeitplanes.

Das Anmeldeformular ist auch zu finden unter **www.ponyzuchtverband.net**  
Boxen können direkt beim Behrhof bestellt werden [www.behrhof.de](http://www.behrhof.de)

**Sonstige Bestimmungen:**

Ein aktueller Impfschutz gegen Pferdeinfluenza wird empfohlen. Die Vorstellung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Grundstückseigentümer übernehmen keinerlei Haftung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Aussteller eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben muss. Für Schäden an Dritten oder Sachschäden haftet der Aussteller.

Sichtbar kranke Ponies/Pferde oder Ponies/Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind aus veterinärhygienischen Gründen nicht zugelassen.

Fohlen sind durch eine sachkundige, erwachsene Person am Führstrick oder am Bauchgurt der Mutterstute (außer bei der Einzelmusterung) vorzustellen.

**Um korrekte Schaukleidung wird gebeten:** weißes Hemd, blaues Verbands-T-Shirt, weiße oder schwarze Hose

Verstellbare Kopfnummern sind selbst mitzubringen.

Eine Haftung seitens des Verbandes der Ponyzüchter

Niederbayern/Oberpfalz e.V. kann in keiner Form übernommen werden. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Beschickern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 des BGB“. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen.

**Wir freuen uns auf euer kommen!**